DEHN Verhaltenskodex

Grundlegende Prinzipien und Regeln für unser Verhalten

Inhalt

Vorwort		3
1.	Arbeitsumfeld	5
2.	Korruptionsprävention	6
3.	Vermeidung von Interessenkonflikten	7
4.	Freier und fairer Wettbewerb	8
5.	Import und Export	9
6.	Geldwäscheprävention und finanzielle Integrität	10
7.	Datenschutz sowie Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	11
8.	Umweltschutz und Nachhaltigkeit	12
9.	Gesellschaftliche Verantwortung	13
10.	Verantwortlichkeiten	14
11.	Meldung von Verdachtsfällen	15
	Grundlegende Verhaltensregeln	16

Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

„DEHN protects“ – unseren kurzen, aber prägnanten Leitspruch sehen wir als ein Versprechen, das für unser Familienunternehmen nunmehr seit vier Generationen gleichzeitig Verpflichtung und Ansporn ist. Ein Versprechen, das wir Tag für Tag mit Leidenschaft und Expertise einlösen – für unsere Kunden, Partner und Mitarbeiter.[1)]

Dieser Leitspruch heißt vor allem auch, Recht und Gesetz zu schützen – sowohl zu unserem eigenen Schutz als auch zum Schutz des Unternehmens! Denn: Der Erfolg unseres Unternehmens gründet nicht nur auf der Qualität unserer Produkte, sondern vor allem auch auf unserem guten Ruf und dem uns entgegengebrachten Vertrauen. Bitte machen Sie sich stets bewusst, dass das Ansehen und der gute Name unseres Unternehmens durch das Auftreten und Verhalten eines jeden von uns maßgeblich beeinflusst werden. Wir bekennen uns als Unternehmen daher ausdrücklich zu Integrität, Nachhaltigkeit, Fairness, Respekt und Verantwortung im Geschäftsverkehr.

Die Marke DEHN steht weltweit für qualitativ hochwertige, innovative Produkte und Lösungen. Leidenschaft, höchste Qualitätsansprüche, Leistungsbereitschaft und -fähigkeit sowie eine starke Kunden- und Marktorientierung bestimmen seit jeher unser Handeln und haben uns zu einem weltweit führenden Unternehmen gemacht.
Mit Weitblick und Pioniergeist, Herz und Sachverstand treiben wir die Entwicklungen in unseren Tätigkeitsbereichen seit Jahrzehnten maßgeblich voran und sind für unsere Kunden nicht nur ein kompetenter und ehrlicher Partner, sndern auch ein zuverlässiger und vorausschauender Lösungslieferant.

[1)] Selbstverständlich beziehen sich im Folgenden alle Ausdrücke im Singular stets auf männliche als auch weibliche Mitglieder der DEHN Mannschaft.

Wir haben unsere Grundsätze in diesem Verhaltenskodex definiert, um unser Unternehmen ebenso wie unsere Mitarbeiter vor Compliance-Verstößen zu schützen. Die hier niedergelegten Prinzipien sind als Mindeststandards zu verstehen, die für uns als Vorstände in gleichem Maße wie für jeden unserer Mitarbeiter verbindlich sind.
Jeder Einzelne muss hier Verantwortung übernehmen, für die hier niedergelegten Grundsätze einstehen und sich entsprechend verhalten. Dieser Kodex soll Ihnen als praktischer Leitfaden bei der täglichen Arbeit dienen; er kann aber naturgemäß nicht alle denkbaren Gesetze, Regelungen und Situationen abdecken. Sollten Sie Anmerkungen, Verbesserungsvorschläge oder auch Fragen zum Verhaltenskodex haben, steht Ihnen neben Ihrem Vorgesetzten und unseren Compliance-Verantwortlichen jederzeit auch der Vorstand als Ansprechpartner zur Verfügung.

Denken Sie immer daran: Compliance kann nur gelingen, wenn wir als Mannschaftsspieler agieren, alle gemeinsam an einem Strang ziehen und wir unsere Werte überzeugend leben. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen muss für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein – sowohl zum Schutz des Unternehmens als auch zu unserem eigenen Schutz! In diesem Sinne bauen wir auf Ihre Unterstützung: Handeln Sie stets so, wie Sie es auch von anderen erwarten:
ehrlich, fair, integer und aufrichtig!

Der Vorstand der DEHN SE

1. Arbeitsumfeld

Wir gehen respektvoll, ehrlich, offen und fair miteinander um. Wir schätzen die Leistungen unserer Mitarbeiter und unterstützen sie in jeglicher Form, um gemeinsam „DEHN“ richtigen Weg zu gehen!

Unsere Mitarbeiter sind entscheidend für unseren Unternehmenserfolg. Wir setzen uns daher vorbehaltlos für einen verantwortungsvollen, kollegialen und fairen Umgang miteinander ein. Wir verstehen uns als Mannschaftsspieler und begegnen unseren Kollegen stets mit Toleranz, Respekt und Wertschätzung.

DEHN bietet seinen Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld. Es ist selbstverständlich, dass die geltenden Arbeits-, Unfallverhütungs- und Gesundheitsbestimmungen eingehalten werden, um Unfälle, Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Neben angemessener, leistungsgerechter Entlohnung versuchen wir mit Hilfe flexibler Arbeits- und Gleitzeitmodelle die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv zu unterstützen, unseren Beitrag zu einer angemessenen Work-Life-Balance zu leisten und damit zur Zufriedenheit unserer Mitarbeiter beizutragen sowie unsere Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. Die persönliche und fachliche Entwicklung von unseren Mitarbeitern als Leistungs- und Wissensträger unseres Unternehmens sind ebenso unverzichtbarer Baustein unserer Unternehmensphilosophie wie eine aktive Nachwuchsförderung. Qualifizierungsmaßnahmen für motivierte und leistungsstarke Beschäftigte auf allen Stufen sehen wir als Investition in die Zukunft. Der systematische Einsatz, die Förderung und die Entwicklung unserer Mitarbeiter, unserer stärksten Ressource, sind ein essentieller Bestandteil unserer Personalpolitik.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern einen sachlichen, freundlichen und respektvollen Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und Dritten. Diskriminierungen – sei es psychischer, physischer, sexueller oder verbaler Art oder wegen ihres Geschlechts, Alters, ihrer Religion, Herkunft, Kultur, Weltanschauung oder sexuellen Identität – werden ebenso wenig geduldet wie jegliche Form der Belästigung sowie persönliche Angriffe.

2. Korruptionsprävention

Wir tolerieren keine Korruption!

Wir sind überzeugt, dass unsere Produkte im Wettbewerb aus eigener Kraft bestehen können. Jede Form von Bestechung und Korruption oder auch nur der Versuch dazu wird von uns abgelehnt. Korrupte Marktakteure müssen weltweit mit erheblichen Sanktionen – von Schadensersatzzahlungen über Ausschluss von Vergaben bis hin zu empfindlichen Geld- und mehrjährigen Haftstrafen – rechnen.

Daher gilt der Grundsatz, dass niemand Geldzahlungen, werthaltige Geschenke oder andere werthaltige Zuwendungen bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags Auftraggebern, Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten anbieten oder sich von ihnen anbieten lassen darf. Dies gilt für alle Zuwendungen, die eine geschäftliche Entscheidung beeinflussen können.
Zuwendungen sind ausnahmsweise nur dann zulässig, wenn nicht einmal der Anschein von Korruption entstehen kann, beispielsweise wenn diese der Höflichkeit entsprechen, sozial üblich und allgemein gebilligt sind
(z. B. geringwertige Werbegeschenke, Einladung zu einem normalen Arbeitsessen). Besondere Vorsicht ist bei der Beteiligung von Amtsträgern geboten, da diese besonders strengen Bestimmungen unterliegen.

Wir tätigen Geschäfte nur mit seriösen Kunden, Lieferanten, Handelsagenten, Planern, Beratern und sonstigen Vermittlern, deren Geschäftsgebaren rechtlich einwandfrei ist. Bei der Beauftragung muss jeder Einzelne sicherstellen, dass sich der Beauftragte ebenfalls klar zur Korruptionsprävention bekennt.

Eine ausführliche Erläuterung des Themas – unterlegt mit praxisnahen Beispielen – findet sich in unserer Richtlinie zur Vermeidung von Korruption und Interessenskonflikten.

3. Vermeidung von Interessenkonflikten

Nicht unsere eigenen persönlichen Interessen, sondern die Interessen des Unternehmens prägen unser tägliches Handeln!

Wir pflegen professionelle Geschäftsbeziehungen zu allen Marktteilnehmern. Geschäftsentscheidungen orientieren sich an den Interessen von DEHN und werden nicht durch die persönlichen Interessen oder Erwägungen Einzelner beeinflusst. Interessenkonflikte schaden unserem Unternehmen und sind grundsätzlich zu vermeiden. Jeder, der einen Interessenkonflikt erkennt, muss dies unverzüglich seinem Vorgesetzten oder dem Compliance-Verantwortlichen mitteilen. Solche Konflikte bestehen insbesondere bei privaten Kontakten zu Mitarbeitern von Geschäftspartnern oder Wettbewerbern der DEHNgroup, bei Tätigkeiten von oder für diese oder im Falle erheblicher Beteiligungen an diesen.

Weitere Einzelheiten sowie Beispiele zum Thema Interessenkonflikte finden sich in unserer Richtlinie zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten.

4. Freier und fairer Wettbewerb

Wir achten die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs!

Die Orientierung an den Regeln eines freien und fairen Wettbewerbs ist für DEHN ebenso selbstverständlich wie die Einhaltung der hiermit in Zusammenhang stehenden Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Es ist für uns selbstverständlich, das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Kunden nicht durch unlautere Geschäftspraktiken zu gefährden. Wir treffen daher grundsätzlich keine Absprachen mit Wettbewerbern z.B. über Preise, Markt- bzw. Gebietsaufteilung, Teilnahme an Ausschreibungen oder sonstige wirtschaftlich sensible Fragen. Ebenso tauschen wir mit Wettbewerbern keine wettbewerbssensiblen Informationen, z.B. über derzeitige / zukünftige Preise oder Verkaufsbedingungen aus. Auch gegenüber unseren Kunden und Lieferanten sind die Grundsätze fairen Wettbewerbs zu beachten und insbesondere keine Vorgaben über Verkaufspreise zu machen.

Vertiefende Hinweise sowie erläuternde Beispielsfälle zu diesem Thema finden Sie in unserer Richtlinie zum Kartellrecht.

5. Import und Export

Wir halten die geltenden nationalen und internationalen (EU & US) Regelungen zum Import und Export ein.

Die weitere Internationalisierung unserer Geschäfte im Zuge der Globalisierung, die Erschließung neuer Märkte sowie die zunehmende Komplexität im internationalen Warenverkehr erfordern die strikte Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen (EU & US) Gesetze und Vorschriften zu Zöllen sowie zur Exportkontrolle (Embargobestimmungen). Gemäß der international anerkannten Zertifizierung zum zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO C&S) gilt die DEHN SE als besonders vertrauenswürdiger und zuverlässiger Partner innerhalb der internationalen Lieferkette. Dabei sind wir uns stets bewusst, dass Verstöße jedweder Art strafrechtliche Konsequenzen, Versagung vereinfachter Export- und Importverfahren und damit Nachteile für unseren Unternehmenserfolg bedeuten können; dies gilt es unter allen Umständen zu vermeiden. Insbesondere befolgen wir sorgfältig und konsequent die im Zuge der Terrorismusbekämpfung laufend verschärften Vorschriften im Bereich der Luftsicherheit, um unseren zertifizierten Status als „bekannter Versender“ nicht zu gefährden. Weitere Einzelheiten finden sich in unseren internen Verfahrensanweisungen zur Zollabwicklung und Exportkontrolle.

6. Geldwäscheprävention und finanzielle Integrität

Wir lehnen jede Form von Geldwäsche ab!

DEHN vermeidet jegliche Beteiligung an Geldwäsche und tut alles Notwendige, um Geldwäsche zu verhindern. Geldwäsche, d.h. das Schleusen von Geldern aus rechtswidrigen Quellen in bzw. durch seriöse Finanzkanäle, um diesen Geldern den Anschein der Legalität zu geben, ist wegen der schwerwiegenden wirtschaftlichen Folgen weltweit fast in allen Staaten unter Strafe gestellt und zieht für alle Beteiligten empfindliche Strafen nach sich. Wir sind uns dieser Gefahr bewusst und achten bei unseren Geschäften stets auf mögliche Warnzeichen (z. B. Bestehen auf Barzahlung, Zurückhaltung vollständiger Informationen). Wir stellen durch unsere internen Strukturen und Prozesse sicher, dass Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Partnern eingegangen werden, deren finanzielle Mittel legalen Ursprungs sind. Wir erkundigen uns daher – vor allem bei größeren Aufträgen – bereits im Vorfeld über den potentiellen Geschäftspartner und holen Informationen zu diesem selbst, dessen geschäftlichem Hintergrund und dem beabsichtigten Geschäft ein.

Darüber hinaus sorgen wir – insbesondere durch eine ordentliche Buchführung – hinsichtlich unserer Zahlungsströme für Transparenz und Offenheit. Bei der Erstellung finanzieller Aufzeichnungen achten wir stets darauf, dass diese vollständig im Sinne der geltenden Rechnungslegungsgrundsätze sind sowie stets richtig und rechtzeitig erstellt werden.

7. Datenschutz sowie Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Wir gehen sorgsam mit den uns anvertrauten Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen um!

Wir stellen den Schutz vertraulicher Informationen und insbesondere der personenbezogenen Daten von Beschäftigten, Kunden und Dritten durch Ergreifung der hierfür notwendigen Maßnahmen und Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicher. Personenbezogene Daten werden nur für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben, verarbeitet oder genutzt und sicher aufbewahrt bzw. übertragen. Die Verwendung der Daten erfolgt für den Betroffenen transparent und wahrt seine

Rechte auf Auskunft, Widerspruch, Sperrung bzw. Löschung.

Der Bestand und Erfolg unseres Unternehmens hängt maßgeblich von unserer Kreativität, unserem Weitblick und unserem Pioniergeist ab; Innovation und technischer Vorsprung sind ein entscheidender Faktor des Erfolges von DEHN. Wir müssen daher den Wert unserer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit und damit vor allem unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie unser geistiges Eigentum bestmöglich schützen. Nur so können wir uns auch in Zukunft von unseren Mitbewerbern abheben, unseren Wettbewerbsvorteil sichern und damit die Grundlage unseres Unternehmenserfolges erhalten. Daher behandeln wir alle das Unternehmen betreffenden Tatsachen, Informationen, Vorgänge und internen Prozesse (z. B. Produktionsverfahren, Muster, Geschäftsstrategien, Produkt- und Marketingpläne) vertraulich und geben diese niemals an Dritte weiter.

Umgekehrt respektieren und schützen wir auch das geistige Eigentum anderer. Wir achten sorgfältig darauf, die geltenden Schutzrechte Dritter nicht zu verletzen oder vertrauliche Informationen ohne entsprechende Berechtigung zu beschaffen bzw. zu verwenden.

Aus diesem Grund sind unsere Mitarbeiter entsprechend zur Geheimhaltung verpflichtet.

8. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind wichtige Bestandteile unserer Unternehmensphilosophie und verhindern die Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen!

Unsere Produkte schützen Personen und Sachwerte. Nachhaltigkeit im Sinne eines nachhaltigen Schutzes von Mensch und Umwelt ist damit zentrales Element unserer Unternehmensphilosophie. Uns ist die Verantwortung bewusst, die wir im produzierenden Gewerbe für unsere Umwelt tragen; eine Verantwortung, der wir durch eine durchgängige und ganzheitliche ökologische Handlungsweise gerecht werden wollen. Wir handeln daher stets ressourcenschonend und berücksichtigen Qualitätsmerkmale und Umweltschutz gleichermaßen. Wir halten uns an die Verbote zur Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle (Baseler Übereinkommen) und an die Verbote zur Nutzung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen) und persistenter organischer Stoffe (Stockholmer Übereinkommen). Mit Hilfe unseres zertifizierten Umweltmanagements stellen wir sicher, dass der Schutz der Umwelt in allen Funktionen und auf allen Ebenen durch konkrete Ziele und Verhaltensregeln umgesetzt wird. Darüber hinaus fördern wir das Umweltwissen und Umweltbewusstsein unserer Mitarbeiter.

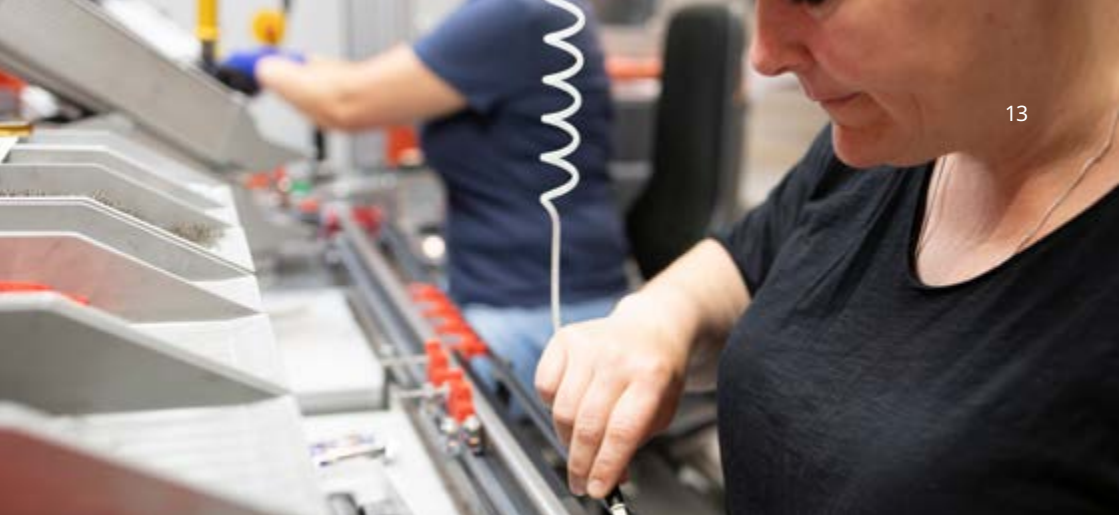

9. Gesellschaftliche Verantwortung

Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und handeln entsprechend!

Im Rahmen unserer Corporate Social Responsibility achten wir auf die Einhaltung der Menschenrechte, der Vereinigungsfreiheit und lehnen jede Form von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit kategorisch ab. Hierauf achten wir auch bei unseren Lieferanten und Partnern. Zudem sprechen wir uns explizit gegen illegale Beschäftigung, Sklaverei und Schwarzarbeit aus – sowohl bei uns als auch bei unseren Subunternehmern. Wir sorgen für eine vollständige und rechtzeitige Abführung von Steuern und Sozialabgaben sowie für faire Arbeitsbedingungen und halten auch unsere Subunternehmer dazu an. Die Beauftragung von menschenrechtsverletzenden Sicherheitskräften sowie die widerrechtliche Verletzung von Landrechten lehnen wir ausdrücklich ab.

10. Verantwortlichkeiten

Dieser Verhaltenskodex stellt die Richtschnur für unsere tägliche Arbeit dar. Wir halten uns ausnahmslos an die hier niedergelegten Grundsätze!

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien sind unverzichtbarer Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, unsere Werte überzeugend zu leben und nachhaltig zu sichern. Alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder verpflichten sich, den Verhaltenskodex zu „leben“, zu beachten und umzusetzen. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzen oder unseren Compliance-Verantwortlichen.

Die Führungskräfte aller Ebenen tragen für die ihnen anvertrauten Beschäftigen eine besondere, persönliche Verantwortung und nehmen – sowohl durch eigenes integres Verhalten als auch ihre Aussagen und Worte – eine Vorbildfunktion ein. Wir erwarten, dass diese gemeinsam mit der Geschäftsführung stets mit gutem Beispiel vorangehen, durch angemessene Aufsichtsund Organisationsmaßnahmen die Einhaltung von Recht und Gesetz in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherstellen sowie klar kommunizieren, dass Compliance-Verstöße missbilligt und entsprechend verfolgt werden sowie rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

DEHN steht für faires, verantwortungsvolles und integres Verhalten im Geschäftsalltag.Dasselbe erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.Wir gehen Geschäftsbeziehungen daher nur mit Partnern ein, die die allgemein anerkannten Standards zur sozialen Verantwortung, unsere Werte und Grundsätze zu integrem Verhalten sowie die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung einhalten. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner dafür Sorge tragen, dass diese Grundsätze auch bei deren Lieferanten zum Einsatz kommen und Compliance-Verstöße in der gesamten Lieferkette möglichst vermieden werden.

11. Meldung von Verdachtsfällen

Sollten wir Hinweise auf Compliance-Verstöße erhalten, melden wir diese umgehend!

Verstöße gegen Gesetze sowie die vorliegenden Verhaltensgrundsätze können nicht nur weitreichende Folgen für den Einzelnen, sondern auch für das gesamte Unternehmen haben und werden nicht toleriert. Bei der Aufdeckung von Compliance-Verstößen sind wir auf die Hilfe jedes Einzelnen angewiesen, da sich nur durch entsprechende Hinweise (beobachtetes) Fehlverhalten abstellen, künftiges Fehlverhalten vermeiden und ggf. auch unser System entsprechend nachjustieren lässt.

Wir ermutigen daher all unsere Mitarbeiter, beobachtete oder vermutete Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder sonstige Gesetzesverletzungen sofort zu melden. Dasselbe gilt, falls Sie selbst dazu aufgefordert werden, gegen den Verhaltenskodex zu verstoßen. Unsere Beschäftigten sind angehalten, derartige Vorkommnisse und Verstöße – offen oder anonym – über die von DEHN eigens dafür eingerichteten Meldekanäle mitzuteilen. Durch die internen Meldekanäle wird eine sichere und vertrauliche Abgabe der Meldung gewährleistet. Die verschiedenen Meldekanäle sind unter http://de.hn/a2iTk aufgeführt.

Jede einzelne Beschwerde wird sorgfältig bearbeitet, vertraulich behandelt und es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Die Anonymität des Hinweisgebers sowie der von der Meldung betroffenen Personen und sonstigen Dritten, die in der Meldung genannt werden, wird gewahrt. Ihre Identität wird ausschließlich Personen, die für die Entgegennahme von Meldungen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind, bekannt. Wird ein (vermuteter) Verdachtsfall in gutem Glauben gemeldet, hat der Hinweisgeber – unabhängig davon, ob sich der Verdacht letztlich bewahrheitet oder nicht – keinerlei Nachteile zu befürchten. Wir dulden insbesondere nicht, dass derjenige Mitarbeiter diskriminiert wird oder Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten hat. Sollte dies der Fall sein, werden wir hiergegen entschieden vorgehen und dies – falls notwendig – entsprechend sanktionieren. Nach abschließender Bewertung eines Hinweises werden der Hinweisgeber und die von der Meldung betroffenen Personen über das Untersuchungsergebnis unterrichtet, sofern keine sachlichen Gründe gegen eine Mitteilung sprechen. Der Hinweisgeber erhält spätestens drei Monate nach Eingang des Hinweises eine Rückmeldung, insbesondere zur Einleitung einer Untersuchung oder sonstigen möglichen Folgemaßnahmen.

Grundlegende Verhaltensregeln

1. Wir gehen respektvoll und fair miteinander um!
2. Wir tolerieren keine Korruption!
3. Nicht unsere eigenen persönlichen Interessen, sondern die Interessen des Unternehmens prägen unser tägliches Handeln!
4. Wir achten die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs!
5. Wir halten die geltenden nationalen und internationalen (EU & US) Regelungen zum Import und Export ein!
6. Wir lehnen jede Form von Geldwäsche ab!
7. Wir gehen sorgsam mit den uns anvertrauten Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen um!
8. Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind wichtige Bestandteile unserer Unternehmensphilosophie!
9. Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und handeln entsprechend!
10. Dieser Verhaltenskodex stellt die Richtschnur für unsere tägliche Arbeit dar. Wir halten uns ausnahmslos an die hier niedergelegten Grundsätze!
11. Sollten wir Hinweise auf Compliance-Verstöße erhalten, melden wir diese umgehend!

Zögern Sie bei Fragen oder Hinweisen auf Compliance-Verstöße nicht, sich an Ihren Vorgesetzen, die Geschäftsführung oder unseren Compliance-Verantwortlichen zu wenden:

Peter Rehn, Compliance Officer
compliance@dehn.de
Tel.: +49 9181 906 2209

Nähere Informationen zur Abgabe anonymer Meldungen finden Sie unter: **de.hn/a2iTk**

http://de.hn/7YC6k

Überspannungsschutz
Blitzschutz / Erdung
Arbeitsschutz

HANS DEHN Holding SE + Co KG
Hans-Dehn-Straße 1
92318 Neumarkt
Germany

Telefon +49 9181 906-0
info@dehn.de

Technische Änderungen, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Die Abbildungen sind unverbindlich.

DS305/DE/0125
© Copyright 2025 HANS DEHN Holding SE + Co KG

DEHN protects.
www.dehn.de